

Madung.  
der Baasener Bad-Actiengesell-  
schaft am 20. Mai d. J., Vormittags  
abzuhaltenden General-Versamm-

ction der Baasener  
Heilanstalt.

Verkauf.  
dem großen Plage (Eckhaus in  
in Mediasch, zu was immer  
eignet, ist aus freier Hand zu  
re im Hause selbst. 2-3

wölbs-Vocale  
kleinen Plage, nächst der Finger-  
gehöriger Wohnung, Magazine  
neben. — Näheres im Hause,  
3-3

Verkauf.  
Haus-Nr. 235, sind 600 G.  
in sowohl in größeren als auch  
in d. W. zu verkaufen. 2-2

übersehen!  
sind 500 gute, starke, aus  
gearbeitete, solid beschlagene  
guten Verzierungen zu haben.  
Adolf Schulleri,  
Miedmeister in Broos.

Nr. 1,  
Siebenbürger,  
gerichteten Passagier-Zimmern,  
guten Saal und Kaffeehaus,  
Park, reeller Bedienung, gute  
ne, sowie ausgezeichnete Biere  
Spezialkarte, Zimmer-Tarif von  
der Preis 1 fl. 50 kr., —  
behrten reisenden Publicum mit  
Alles aufbieten werde, die  
1871.

Wanke,  
Wächter des Hôtels Nr. 1.

J. G. Popp,  
Zahnarzt  
Bognergasse Nr. 2.  
zu leide ich an furchter-  
lichen Schmerzen, sowie auch an  
hämorrhoidales, wozu ich  
schon verurtheilt, mühsel gedraht,  
im „Anthraxin“ (Ibr Aqua  
(Anthraxin-Mund-  
speichel) habe, welches mit nach  
den Schmerzen kürzte, sowie auch  
alles ganz aufhört, so daß ich  
in Heilung befinde mich.

N. Pontara,  
2. Februar 1870.

Herrn C. Müller, Apotheker,  
Herrn A. Steiner, Herrn  
Ring, Herrn C. Felner und  
— Abrudbánya bei Herrn J.  
Alvina bei Herrn N. v. Far-  
Bani-Hunyad bei Herrn W.  
Estritz bei Herrn Dietrich et  
al bei Herrn Schieszl, Apothe-  
Leonhard, Herrn Fr. v. Stein-  
romény bei Herrn M. Lanyi, Apo-  
C. Bremer; — Déva bei Herrn  
G. J. Nagy, Apotheker; —  
L. und C. Soos, Apotheker; —  
Fermann, Apotheker; — Gross-  
der, Apotheker; — Gy-Szt-  
— Hatzeg bei Herrn A. Matefi,  
Herrn G. Binder, Apotheker;  
Zangerl, Apotheker; — Herr D.  
Vásárhely bei Herrn P. Babics,  
Herrn J. Engel, Apotheker, und  
Kronsdorf bei Herrn E. Fabik,  
Apotheker, und Herrn J. v.  
Vásárhely bei Herrn F. Fogorasi;  
Folberth, Apotheker; — Mühl-  
Apotheker; — N.-Enyed bei  
Herrn N. F. F. bei Herrn  
Nagybánya bei Herrn S. Papp,  
Herrn F. Schimert, Apothe-  
Herrn J. Melas, Apotheker; —  
Herrmann; — Schäßburg bei Herrn  
Teutsch, und Herrn Bernerth,  
Herrn bei Herrn Traugott et  
al bei Herrn Wolff, Apotheker;  
— Beczasi; — Vajda-Hunyad bei  
Herrn Weiss, Apotheker. 2-3

Er scheint  
mit Ausnahme des  
Sonntags täglich.  
Preis für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 50 kr.  
Mit  
Postversendung:  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl., viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. d. W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redacteur und Eigen-  
thümer  
Th. Steinhausen.

# Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

Inserate  
aller Art werden in der  
Steinhausen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen dieselben Leop-  
Lang, Intern. Annoncen-  
Expediton, Elisabethplatz  
9; für Wien die Annoncen-  
bureau: A. Oppelk,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler, Neuer Markt 11,  
Rudolf Mosse, Zeitungs-  
straße 2; für Ausland:  
Hanssenstein & Vogler in  
Berlin, Hamburg, Frank-  
furt a. M., Basel und Paris.  
Das einmalige Einrücken einer  
einzelnen Garammentzeile  
kostet 7 kr., das 2. Mal 5 kr.,  
das 3. Mal 3 kr., das 4. Mal  
2 kr., das 5. Mal 1 kr., das  
6. Mal 1/2 kr., das 7. Mal  
1/3 kr., das 8. Mal 1/4 kr., das  
9. Mal 1/5 kr., das 10. Mal  
1/6 kr., das 11. Mal 1/7 kr., das  
12. Mal 1/8 kr., das 13. Mal  
1/9 kr., das 14. Mal 1/10 kr., das  
15. Mal 1/11 kr., das 16. Mal  
1/12 kr., das 17. Mal 1/13 kr., das  
18. Mal 1/14 kr., das 19. Mal  
1/15 kr., das 20. Mal 1/16 kr., das  
21. Mal 1/17 kr., das 22. Mal  
1/18 kr., das 23. Mal 1/19 kr., das  
24. Mal 1/20 kr., das 25. Mal  
1/21 kr., das 26. Mal 1/22 kr., das  
27. Mal 1/23 kr., das 28. Mal  
1/24 kr., das 29. Mal 1/25 kr., das  
30. Mal 1/26 kr., das 31. Mal  
1/27 kr., das 32. Mal 1/28 kr., das  
33. Mal 1/29 kr., das 34. Mal  
1/30 kr., das 35. Mal 1/31 kr., das  
36. Mal 1/32 kr., das 37. Mal  
1/33 kr., das 38. Mal 1/34 kr., das  
39. Mal 1/35 kr., das 40. Mal  
1/36 kr., das 41. Mal 1/37 kr., das  
42. Mal 1/38 kr., das 43. Mal  
1/39 kr., das 44. Mal 1/40 kr., das  
45. Mal 1/41 kr., das 46. Mal  
1/42 kr., das 47. Mal 1/43 kr., das  
48. Mal 1/44 kr., das 49. Mal  
1/45 kr., das 50. Mal 1/46 kr., das  
51. Mal 1/47 kr., das 52. Mal  
1/48 kr., das 53. Mal 1/49 kr., das  
54. Mal 1/50 kr., das 55. Mal  
1/51 kr., das 56. Mal 1/52 kr., das  
57. Mal 1/53 kr., das 58. Mal  
1/54 kr., das 59. Mal 1/55 kr., das  
60. Mal 1/56 kr., das 61. Mal  
1/57 kr., das 62. Mal 1/58 kr., das  
63. Mal 1/59 kr., das 64. Mal  
1/60 kr., das 65. Mal 1/61 kr., das  
66. Mal 1/62 kr., das 67. Mal  
1/63 kr., das 68. Mal 1/64 kr., das  
69. Mal 1/65 kr., das 70. Mal  
1/66 kr., das 71. Mal 1/67 kr., das  
72. Mal 1/68 kr., das 73. Mal  
1/69 kr., das 74. Mal 1/70 kr., das  
75. Mal 1/71 kr., das 76. Mal  
1/72 kr., das 77. Mal 1/73 kr., das  
78. Mal 1/74 kr., das 79. Mal  
1/75 kr., das 80. Mal 1/76 kr., das  
81. Mal 1/77 kr., das 82. Mal  
1/78 kr., das 83. Mal 1/79 kr., das  
84. Mal 1/80 kr., das 85. Mal  
1/81 kr., das 86. Mal 1/82 kr., das  
87. Mal 1/83 kr., das 88. Mal  
1/84 kr., das 89. Mal 1/85 kr., das  
90. Mal 1/86 kr., das 91. Mal  
1/87 kr., das 92. Mal 1/88 kr., das  
93. Mal 1/89 kr., das 94. Mal  
1/90 kr., das 95. Mal 1/91 kr., das  
96. Mal 1/92 kr., das 97. Mal  
1/93 kr., das 98. Mal 1/94 kr., das  
99. Mal 1/95 kr., das 100. Mal  
1/96 kr., das 101. Mal 1/97 kr., das  
102. Mal 1/98 kr., das 103. Mal  
1/99 kr., das 104. Mal 1/100 kr., das  
105. Mal 1/101 kr., das 106. Mal  
1/102 kr., das 107. Mal 1/103 kr., das  
108. Mal 1/104 kr., das 109. Mal  
1/105 kr., das 110. Mal 1/106 kr., das  
111. Mal 1/107 kr., das 112. Mal  
1/108 kr., das 113. Mal 1/109 kr., das  
114. Mal 1/110 kr., das 115. Mal  
1/111 kr., das 116. Mal 1/112 kr., das  
117. Mal 1/113 kr., das 118. Mal  
1/114 kr., das 119. Mal 1/115 kr., das  
120. Mal 1/116 kr., das 121. Mal  
1/117 kr., das 122. Mal 1/118 kr., das  
123. Mal 1/119 kr., das 124. Mal  
1/120 kr., das 125. Mal 1/121 kr., das  
126. Mal 1/122 kr., das 127. Mal  
1/123 kr., das 128. Mal 1/124 kr., das  
129. Mal 1/125 kr., das 130. Mal  
1/126 kr., das 131. Mal 1/127 kr., das  
132. Mal 1/128 kr., das 133. Mal  
1/129 kr., das 134. Mal 1/130 kr., das  
135. Mal 1/131 kr., das 136. Mal  
1/132 kr., das 137. Mal 1/133 kr., das  
138. Mal 1/134 kr., das 139. Mal  
1/135 kr., das 140. Mal 1/136 kr., das  
141. Mal 1/137 kr., das 142. Mal  
1/138 kr., das 143. Mal 1/139 kr., das  
144. Mal 1/140 kr., das 145. Mal  
1/141 kr., das 146. Mal 1/142 kr., das  
147. Mal 1/143 kr., das 148. Mal  
1/144 kr., das 149. Mal 1/145 kr., das  
150. Mal 1/146 kr., das 151. Mal  
1/147 kr., das 152. Mal 1/148 kr., das  
153. Mal 1/149 kr., das 154. Mal  
1/150 kr., das 155. Mal 1/151 kr., das  
156. Mal 1/152 kr., das 157. Mal  
1/153 kr., das 158. Mal 1/154 kr., das  
159. Mal 1/155 kr., das 160. Mal  
1/156 kr., das 161. Mal 1/157 kr., das  
162. Mal 1/158 kr., das 163. Mal  
1/159 kr., das 164. Mal 1/160 kr., das  
165. Mal 1/161 kr., das 166. Mal  
1/162 kr., das 167. Mal 1/163 kr., das  
168. Mal 1/164 kr., das 169. Mal  
1/165 kr., das 170. Mal 1/166 kr., das  
171. Mal 1/167 kr., das 172. Mal  
1/168 kr., das 173. Mal 1/169 kr., das  
174. Mal 1/170 kr., das 175. Mal  
1/171 kr., das 176. Mal 1/172 kr., das  
177. Mal 1/173 kr., das 178. Mal  
1/174 kr., das 179. Mal 1/175 kr., das  
180. Mal 1/176 kr., das 181. Mal  
1/177 kr., das 182. Mal 1/178 kr., das  
183. Mal 1/179 kr., das 184. Mal  
1/180 kr., das 185. Mal 1/181 kr., das  
186. Mal 1/182 kr., das 187. Mal  
1/183 kr., das 188. Mal 1/184 kr., das  
189. Mal 1/185 kr., das 190. Mal  
1/186 kr., das 191. Mal 1/187 kr., das  
192. Mal 1/188 kr., das 193. Mal  
1/189 kr., das 194. Mal 1/190 kr., das  
195. Mal 1/191 kr., das 196. Mal  
1/192 kr., das 197. Mal 1/193 kr., das  
198. Mal 1/194 kr., das 199. Mal  
1/195 kr., das 200. Mal 1/196 kr., das  
201. Mal 1/197 kr., das 202. Mal  
1/198 kr., das 203. Mal 1/199 kr., das  
204. Mal 1/200 kr., das 205. Mal  
1/201 kr., das 206. Mal 1/202 kr., das  
207. Mal 1/203 kr., das 208. Mal  
1/204 kr., das 209. Mal 1/205 kr., das  
210. Mal 1/206 kr., das 211. Mal  
1/207 kr., das 212. Mal 1/208 kr., das  
213. Mal 1/209 kr., das 214. Mal  
1/210 kr., das 215. Mal 1/211 kr., das  
216. Mal 1/212 kr., das 217. Mal  
1/213 kr., das 218. Mal 1/214 kr., das  
219. Mal 1/215 kr., das 220. Mal  
1/216 kr., das 221. Mal 1/217 kr., das  
222. Mal 1/218 kr., das 223. Mal  
1/219 kr., das 224. Mal 1/220 kr., das  
225. Mal 1/221 kr., das 226. Mal  
1/222 kr., das 227. Mal 1/223 kr., das  
228. Mal 1/224 kr., das 229. Mal  
1/225 kr., das 230. Mal 1/226 kr., das  
231. Mal 1/227 kr., das 232. Mal  
1/228 kr., das 233. Mal 1/229 kr., das  
234. Mal 1/230 kr., das 235. Mal  
1/231 kr., das 236. Mal 1/232 kr., das  
237. Mal 1/233 kr., das 238. Mal  
1/234 kr., das 239. Mal 1/235 kr., das  
240. Mal 1/236 kr., das 241. Mal  
1/237 kr., das 242. Mal 1/238 kr., das  
243. Mal 1/239 kr., das 244. Mal  
1/240 kr., das 245. Mal 1/241 kr., das  
246. Mal 1/242 kr., das 247. Mal  
1/243 kr., das 248. Mal 1/244 kr., das  
249. Mal 1/245 kr., das 250. Mal  
1/246 kr., das 251. Mal 1/247 kr., das  
252. Mal 1/248 kr., das 253. Mal  
1/249 kr., das 254. Mal 1/250 kr., das  
255. Mal 1/251 kr., das 256. Mal  
1/252 kr., das 257. Mal 1/253 kr., das  
258. Mal 1/254 kr., das 259. Mal  
1/255 kr., das 260. Mal 1/256 kr., das  
261. Mal 1/257 kr., das 262. Mal  
1/258 kr., das 263. Mal 1/259 kr., das  
264. Mal 1/260 kr., das 265. Mal  
1/261 kr., das 266. Mal 1/262 kr., das  
267. Mal 1/263 kr., das 268. Mal  
1/264 kr., das 269. Mal 1/265 kr., das  
270. Mal 1/266 kr., das 271. Mal  
1/267 kr., das 272. Mal 1/268 kr., das  
273. Mal 1/269 kr., das 274. Mal  
1/270 kr., das 275. Mal 1/271 kr., das  
276. Mal 1/272 kr., das 277. Mal  
1/273 kr., das 278. Mal 1/274 kr., das  
279. Mal 1/275 kr., das 280. Mal  
1/276 kr., das 281. Mal 1/277 kr., das  
282. Mal 1/278 kr., das 283. Mal  
1/279 kr., das 284. Mal 1/280 kr., das  
285. Mal 1/281 kr., das 286. Mal  
1/282 kr., das 287. Mal 1/283 kr., das  
288. Mal 1/284 kr., das 289. Mal  
1/285 kr., das 290. Mal 1/286 kr., das  
291. Mal 1/287 kr., das 292. Mal  
1/288 kr., das 293. Mal 1/289 kr., das  
294. Mal 1/290 kr., das 295. Mal  
1/291 kr., das 296. Mal 1/292 kr., das  
297. Mal 1/293 kr., das 298. Mal  
1/294 kr., das 299. Mal 1/295 kr., das  
300. Mal 1/296 kr., das 301. Mal  
1/297 kr., das 302. Mal 1/298 kr., das  
303. Mal 1/299 kr., das 304. Mal  
1/300 kr., das 305. Mal 1/301 kr., das  
306. Mal 1/302 kr., das 307. Mal  
1/303 kr., das 308. Mal 1/304 kr., das  
309. Mal 1/305 kr., das 310. Mal  
1/306 kr., das 311. Mal 1/307 kr., das  
312. Mal 1/308 kr., das 313. Mal  
1/309 kr., das 314. Mal 1/310 kr., das  
315. Mal 1/311 kr., das 316. Mal  
1/312 kr., das 317. Mal 1/313 kr., das  
318. Mal 1/314 kr., das 319. Mal  
1/315 kr., das 320. Mal 1/316 kr., das  
321. Mal 1/317 kr., das 322. Mal  
1/318 kr., das 323. Mal 1/319 kr., das  
324. Mal 1/320 kr., das 325. Mal  
1/321 kr., das 326. Mal 1/322 kr., das  
327. Mal 1/323 kr., das 328. Mal  
1/324 kr., das 329. Mal 1/325 kr., das  
330. Mal 1/326 kr., das 331. Mal  
1/327 kr., das 332. Mal 1/328 kr., das  
333. Mal 1/329 kr., das 334. Mal  
1/330 kr., das 335. Mal 1/331 kr., das  
336. Mal 1/332 kr., das 337. Mal  
1/333 kr., das 338. Mal 1/334 kr., das  
339. Mal 1/335 kr., das 340. Mal  
1/336 kr., das 341. Mal 1/337 kr., das  
342. Mal 1/338 kr., das 343. Mal  
1/339 kr., das 344. Mal 1/340 kr., das  
345. Mal 1/341 kr., das 346. Mal  
1/342 kr., das 347. Mal 1/343 kr., das  
348. Mal 1/344 kr., das 349. Mal  
1/345 kr., das 350. Mal 1/346 kr., das  
351. Mal 1/347 kr., das 352. Mal  
1/348 kr., das 353. Mal 1/349 kr., das  
354. Mal 1/350 kr., das 355. Mal  
1/351 kr., das 356. Mal 1/352 kr., das  
357. Mal 1/353 kr., das 358. Mal  
1/354 kr., das 359. Mal 1/355 kr., das  
360. Mal 1/356 kr., das 361. Mal  
1/357 kr., das 362. Mal 1/358 kr., das  
363. Mal 1/359 kr., das 364. Mal  
1/360 kr., das 365. Mal 1/361 kr., das  
366. Mal 1/362 kr., das 367. Mal  
1/363 kr., das 368. Mal 1/364 kr., das  
369. Mal 1/365 kr., das 370. Mal  
1/366 kr., das 371. Mal 1/367 kr., das  
372. Mal 1/368 kr., das 373. Mal  
1/369 kr., das 374. Mal 1/370 kr., das  
375. Mal 1/371 kr., das 376. Mal  
1/372 kr., das 377. Mal 1/373 kr., das  
378. Mal 1/374 kr., das 379. Mal  
1/375 kr., das 380. Mal 1/376 kr., das  
381. Mal 1/377 kr., das 382. Mal  
1/378 kr., das 383. Mal 1/379 kr., das  
384. Mal 1/380 kr., das 385. Mal  
1/381 kr., das 386. Mal 1/382 kr., das  
387. Mal 1/383 kr., das 388. Mal  
1/384 kr., das 389. Mal 1/385 kr., das  
390. Mal 1/386 kr., das 391. Mal  
1/387 kr., das 392. Mal 1/388 kr., das  
393. Mal 1/389 kr., das 394. Mal  
1/390 kr., das 395. Mal 1/391 kr., das  
396. Mal 1/392 kr., das 397. Mal  
1/393 kr., das 398. Mal 1/394 kr., das  
399. Mal 1/395 kr., das 400. Mal  
1/396 kr., das 401. Mal 1/397 kr., das  
402. Mal 1/398 kr., das 403. Mal  
1/399 kr., das 404. Mal 1/400 kr., das  
405. Mal 1/401 kr., das 406. Mal  
1/402 kr., das 407. Mal 1/403 kr., das  
408. Mal 1/404 kr., das 409. Mal  
1/405 kr., das 410. Mal 1/406 kr., das  
411. Mal 1/407 kr., das 412. Mal  
1/408 kr., das 413. Mal 1/409 kr., das  
414. Mal 1/410 kr., das 415. Mal  
1/411 kr., das 416. Mal 1/412 kr., das  
417. Mal 1/413 kr., das 418. Mal  
1/414 kr., das 419. Mal 1/415 kr., das  
420. Mal 1/416 kr., das 421. Mal  
1/417 kr., das 422. Mal 1/418 kr., das  
423. Mal 1/419 kr., das 424. Mal  
1/420 kr., das 425. Mal 1/421 kr., das  
426. Mal 1/422 kr., das 427. Mal  
1/423 kr., das 428. Mal 1/424 kr., das  
429. Mal 1/425 kr., das 430. Mal  
1/426 kr., das 431. Mal 1/427 kr., das  
432. Mal 1/428 kr., das 433. Mal  
1/429 kr., das 434. Mal 1/430 kr., das  
435. Mal 1/431 kr., das 436. Mal  
1/432 kr., das 437. Mal 1/433 kr., das  
438. Mal 1/434 kr., das 439. Mal  
1/435 kr., das 440. Mal 1/436 kr., das  
441. Mal 1/437 kr., das 442. Mal  
1/438 kr., das 443. Mal 1/439 kr., das  
444. Mal 1/440 kr., das 445. Mal  
1/441 kr., das 446. Mal 1/442 kr., das  
447. Mal 1/443 kr., das 448. Mal  
1/444 kr., das 449. Mal 1/445 kr., das  
450. Mal 1/446 kr., das 451. Mal  
1/447 kr., das 452. Mal 1/448 kr., das  
453. Mal 1/449 kr., das 454. Mal  
1/450 kr., das 455. Mal 1/451 kr., das  
456. Mal 1/452 kr., das 457. Mal  
1/453 kr., das 458. Mal 1/454 kr., das  
459. Mal 1/455 kr., das 460. Mal  
1/456 kr., das 461. Mal 1/457 kr., das  
462. Mal 1/458 kr., das 463. Mal  
1/459 kr., das 464. Mal 1/460 kr., das  
465. Mal 1/461 kr., das 466. Mal  
1/462 kr., das 467. Mal 1/463 kr., das  
468. Mal 1/464 kr., das 469. Mal  
1/465 kr., das 470. Mal 1/466 kr., das  
471. Mal 1/467 kr., das 472. Mal  
1/468 kr., das 473. Mal 1/469 kr., das  
474. Mal 1/470 kr., das 475. Mal  
1/471 kr., das 476. Mal 1/472 kr., das  
477. Mal 1/473 kr., das 478. Mal  
1/474 kr., das 479. Mal 1/475 kr., das  
480. Mal 1/476 kr., das 481. Mal  
1/477 kr., das 482. Mal 1/478 kr., das  
483. Mal 1/479 kr., das 484. Mal  
1/480 kr., das 485. Mal 1/481 kr., das  
486. Mal 1/482 kr., das 487. Mal  
1/483 kr., das 488. Mal 1/484 kr., das  
489. Mal 1/485 kr., das 490. Mal  
1/486 kr., das 491. Mal 1/487 kr., das  
492. Mal 1/488 kr., das 493. Mal  
1/489 kr., das 494. Mal 1/490 kr., das  
495. Mal 1/491 kr., das 496. Mal  
1/492 kr., das 497. Mal 1/493 kr., das  
498. Mal 1/494 kr., das 499. Mal  
1/495 kr., das 500. Mal 1/496 kr., das  
501. Mal 1/497 kr., das 502. Mal  
1/498 kr., das 503. Mal 1/499 kr., das  
504. Mal 1/500 kr., das 505. Mal  
1/501 kr., das 506. Mal 1/502 kr., das  
507. Mal 1/503 kr., das 508. Mal  
1/504 kr., das 509. Mal 1/505 kr., das  
510. Mal 1/506 kr., das 511. Mal  
1/507 kr., das 512. Mal 1/508 kr., das  
513. Mal 1/509 kr., das 514. Mal  
1/510 kr., das 515. Mal 1/511 kr., das  
516. Mal 1/512 kr., das 517. Mal  
1/513 kr., das 518. Mal 1/514 kr., das  
519. Mal 1/515 kr., das 520. Mal  
1/516 kr., das 521. Mal 1/517 kr., das  
522. Mal 1/518 kr., das 523. Mal  
1/519 kr., das 524. Mal 1/520 kr., das  
525. Mal 1/521 kr., das 526. Mal  
1/522 kr., das 527. Mal 1/523 kr., das  
528. Mal 1/524 kr., das 529. Mal  
1/525 kr., das 530. Mal 1/526 kr., das  
531. Mal 1/527 kr., das 532. Mal  
1/528 kr., das 533. Mal 1/529 kr., das  
534. Mal 1/530 kr., das 535. Mal  
1/531 kr., das 536. Mal 1/532 kr., das  
537. Mal 1/533 kr., das 538. Mal  
1/534 kr., das 539. Mal 1/535 kr., das  
540. Mal 1/536 kr., das 541. Mal  
1/537 kr., das 542. Mal 1/538 kr., das  
543. Mal 1/539 kr., das 544. Mal  
1/540 kr., das 545. Mal 1/541 kr., das  
546. Mal 1/542 kr., das 547. Mal  
1/543 kr., das 548. Mal 1/544 kr., das  
549. Mal 1/545 kr., das 550. Mal  
1/546 kr., das 551. Mal 1/547 kr., das  
552. Mal 1/548 kr., das 553. Mal  
1/549 kr., das 554. Mal 1/550 kr., das  
555. Mal 1/551 kr., das 556. Mal  
1/552 kr., das 557. Mal 1/553 kr., das  
558. Mal 1/554 kr., das 559. Mal  
1/555 kr., das 560. Mal 1/556 kr., das  
561. Mal 1/557 kr., das 562. Mal  
1/558 kr., das 563. Mal 1/559 kr., das  
564. Mal 1/560 kr., das 565. Mal  
1/561 kr., das 566. Mal 1/562 kr., das  
567. Mal 1/563 kr., das 568. Mal  
1/564 kr., das 569. Mal 1/565 kr., das  
570. Mal 1/566 kr., das 571. Mal  
1/567 kr., das 572. Mal 1/568 kr., das  
573. Mal 1/569 kr., das 574. Mal  
1/570 kr., das 575. Mal 1/571 kr., das  
576. Mal 1/572 kr., das 577. Mal  
1/573 kr., das 578. Mal 1/574 kr., das  
579. Mal 1/575 kr., das 580. Mal  
1/576 kr., das 581. Mal 1/577 kr., das  
582. Mal 1/578 kr., das 583. Mal  
1/579 kr., das 584. Mal 1/580 kr., das  
585. Mal 1/581 kr., das 586. Mal  
1/582 kr., das 587. Mal 1/583 kr., das  
588. Mal 1/584 kr., das 589. Mal  
1/585 kr., das 590. Mal 1/586 kr., das  
591. Mal 1/587 kr., das 592. Mal  
1/588 kr., das 593. Mal 1/589 kr., das  
594. Mal 1/590 kr., das 595. Mal  
1/591 kr., das 596. Mal 1/592 kr., das  
597. Mal 1/593 kr., das 598. Mal  
1/594 kr., das 599. Mal 1/595 kr., das  
600. Mal 1/596 kr., das 601. Mal  
1/597 kr., das 602. Mal 1/598 kr., das  
603. Mal 1/599 kr., das 604. Mal  
1/600 kr., das 605. Mal 1/601 kr., das  
606. Mal 1/602 kr., das 607. Mal  
1/603 kr., das 608. Mal 1/604 kr., das  
609. Mal 1/605 kr., das 610. Mal  
1/606 kr., das 611. Mal 1/607 kr., das  
612. Mal 1/608 kr., das 613. Mal  
1/609 kr., das 614. Mal 1/610 kr., das  
615. Mal 1/611 kr., das 616. Mal  
1/612 kr., das 617. Mal 1/613 kr., das  
618. Mal 1/614 kr., das 619. Mal  
1/615 kr., das 620. Mal 1/616 kr., das  
621. Mal 1/617 kr., das 622. Mal  
1/618 kr., das 623. Mal 1/619 kr., das  
624. Mal 1/620 kr., das 625. Mal  
1/621 kr., das 626. Mal 1/622 kr., das  
627. Mal 1/623 kr., das 628. Mal  
1/624 kr., das 629. Mal 1/625 kr., das  
630. Mal 1/626 kr., das 631. Mal  
1/627 kr., das 632. Mal 1/628 kr., das  
633. Mal 1/629 kr., das 634. Mal  
1/630 kr., das 635. Mal 1/631 kr., das  
636. Mal 1/632 kr., das 637. Mal  
1/633 kr., das 638. Mal 1/634 kr., das  
639. Mal 1/635 kr., das 640. Mal  
1/636 kr., das 641. Mal 1/637 kr., das  
642. Mal 1/638 kr., das 643. Mal  
1/639 kr., das 644. Mal 1/640 kr., das  
645. Mal 1/641 kr., das 646. Mal  
1/642 kr., das 647. Mal 1/643 kr., das  
648. Mal 1/644 kr., das 649. Mal  
1/645 kr., das 650. Mal 1/646 kr., das  
651. Mal 1/647 kr., das 652. Mal  
1/648 kr., das 653. Mal 1/649 kr., das  
654. Mal 1/650 kr., das 655. Mal  
1/651 kr., das 656. Mal 1/652 kr., das  
657. Mal 1/653 kr., das 658. Mal  
1/654 kr., das 659. Mal 1/655 kr., das  
660. Mal 1/656 kr., das 661. Mal  
1/657 kr., das 662. Mal 1/658 kr., das  
663. Mal 1/659 kr., das 664. Mal  
1/660 kr., das 665. Mal 1/661 kr., das  
666. Mal 1/662 kr., das 667. Mal  
1/663 kr., das 668. Mal 1/664 kr., das  
669. Mal 1/665 kr., das 670. Mal  
1/666 kr., das 671. Mal 1/667 kr., das  
672. Mal 1/668 kr., das 673. Mal  
1/669 kr., das 674. Mal 1/670 kr., das  
675. Mal 1/671 kr., das 676. Mal  
1/672 kr., das 677. Mal 1/673 kr., das  
678. Mal 1/674 kr., das 679. Mal  
1/675 kr., das 680. Mal 1/676 kr., das  
681. Mal 1/677 kr., das 682. Mal  
1/678 kr., das 683. Mal 1/679 kr., das  
684. Mal 1/680 kr., das 685. Mal  
1/681 kr., das 686. Mal 1/682 kr., das  
687. Mal 1/683 kr., das 688. Mal  
1/684 kr., das 689. Mal 1/685 kr., das  
690. Mal 1/686 kr., das 691. Mal  
1/687 kr., das 692. Mal 1/688 kr., das  
693. Mal 1/689 kr., das 694. Mal  
1/690 kr., das 695. Mal 1/691 kr.,

trag zu dem Gutachten über den Standort der zu errichtenden Ackerbau- schule wird an die ökonomische Commission geleitet.

Dr. u. n. e. r. und Genossen reichen ihre gegen den am 29. März d. J. bezüglich der Pläne der Consulardeputierten gefassten Beschluß angemeldete Sondermeinung ein. Derselbe wird geleitet und dem Protokolle einverleibt. (Wie werden diese Sondermeinungen nachgetragen.)

Es wird hierauf zur Tagesordnung, beziehungsweise zur Fortsetzung der gestern wegen vorgerückter Zeit abgebrochenen Verhandlung über die Anträge der ökonomischen Commission, betreffend die Dotation der Ackerbau- schulen, geschritten.

Zu der prinzipiellen Frage, in welcher Weise die Subvention an die Ackerbau- schulen zu zahlen sei, werden von Dr. Z e l l, Dr. R e i n, D e c a n i Anträge gestellt.

Bei der Abstimmung wird der Commissionstrag mit dem Zusatz- antrage Dr. Rein's angenommen, wonach die Subvention für die Ver- gangenheit auf einmal, von nun ab aber für die niederen Ackerbau- schulen in Vörsitz und Kronstadt in halbjährigen, für die höhere Ackerbau- schule in monatlichen anticipativen Raten auszugeben sei.

Zu Verlaufe der Beratung über die weiteren Anträge der Com- mission wird der Antrag

S u d a c e s' angenommen, demzufolge der Vörsitzer Ackerbau- schule, außer dem gestern bewilligten Intercale von 2000 fl. für das Jahr 1869, nach Maßnahme des heute bezüglich der Modalitäten für die fünfjährig- monatlich gefassten Beschlusses, die Dotation für die Jahre 1870 und 1871 mit 4000 fl. ausbezahlt wird.

Rückfichtlich der Dotation im Allgemeinen stellt Dr. L i n d n e r folgenden Antrag:

Es sei für die niederen Ackerbau- schulen in Kronstadt und Vörsitz eine jährliche Subvention von je 2000 fl. d. W. vom 1. Jänner 1870 an zu bewilligen und für Vörsitz zugleich zahlbar anzuweisen; für Kron- stadt jedoch nur dann, wenn es die Bedingungen des §. 13 des Statuts vom 12. Dezember 1868 erfüllt haben wird, was bis zum ersten November 1871 bei sonstigem Verlust der Subvention geschehen sein muß.

Obgenannte Antrag und implicite für den Antrag der III. Com- mission, dahin gehend, daß die Dotation für Kronstadt nur von dem Tage der erfolgten Nachweisung der im Statute vorgeschriebenen Erfordernisse zu fließen habe, sprechen: Schwobertus, Grub, Budacker;

für die Annahme des Dr. Lindner'schen Antrages treten Rodner, welcher zugleich die Einziehung des einjährigen Intercales beantragt, Dr. Thil, Dr. Z e l l, G. M o c e l l a r i u s, Franz v. Brennerberg und der Antragsteller ein.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Dr. Lindner's mit dem Zusatz- antrage Rodner's angenommen.

Die übrigen Anträge der ökonomischen Commission: es werde der von der Vörsitzer Districts-Verwaltung vorgelegte Lehr- plan sammt Pachvertrag, dann die Dienstinstruktion für die Lehrer, ebenso die von der Kronstädter Districts-Verwaltung unentgeltliche Verfassung der dafelbst zu errichtenden Ackerbau- schule genehmigt und es werden diese Do- cumente, mit der Bestätigungs-Clause, an die betreffende Verwaltung zurückgeleitet;

es werde der Erlaß des k. Ministeriums für Handel vom 16. Jänner d. J. der Vörsitzer Districts-Verw. zur erstenlichen Kenntnisaufnahme in Abschrift mitgetheilt;

es werde die l. belegte Nationsuniversität für den Fall, daß die l. Nationsuniversität nicht versammelt, oder einberufen sein sollte, ermäch- tigt, im Einvernehmen mit dem Director unter Zuziehung von durch den- selben sechs Fachwissenschaftler zu bestimmenden zwei Beiräthen alle nach Bestimmung des Statuts erforderlichen Vorkehrungen zum baldigen In- sebrachten der für das Sachverstand zu errichtenden Ackerbau- schule zu treffen, — werden ohne Debatte angenommen.

Für die Einrichtung der höheren Ackerbau- schule werden außer dem zehmonatlichen Intercale von 5000 fl. bis zur Eröffnung am 1. No- vember d. J. weitere 5000 fl. bewilligt.

Bezüglich der Gründung eines Ackerbau- schul- Stipendienfonds für die 8 Kreise, wo keine Ackerbau- schule dotirt ist, wird die Entscheidung bei den Verhandlungen über das Budget getroffen werden.

W e n t z l i c h referirt über das Ansuchen des preussischen Lieutenant's a. D. G a g e b o r n um Rückzahlung seiner Competenz- geschulden. Die- selben werden — da die Ackerbau- schul- Directorstelle besetzt ist, demselben und auch den übrigen Competenten zurückgestellt werden.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr Nachmittags.

Nächste Sitzung: übermorgen 9 Uhr Vormittags.

**Aus dem ungarischen Reichstage.**

Peß, 3. Mai. (Abgeordnetenhause.) [Schluß.] Nach Beilegung der Affaire M i l e t i c s' ergreift der Justizminister das Wort, um jene Interpellation zu beantworten, welcher der Abg. I g n a z D i e t r i c h in Angelegenheit der Durchführung der zu gebenden Gesetze über die Gerichtsorganisation an ihn gerichtet hatte.

Der Abg. I g n a z D i e t r i c h fragte im ersten Theile seiner Inter- pellation ob der Justizminister die Gesetze über die Organisation der Ge- richts- bis zum 2. April des Jahres 1872 zu vollziehen gedenke, und ob er den Vollzug der genannten Gesetze innerhalb des angegebenen Zeit- raumes gewährleisten, wenn ihn der Interpellant dessen versichert, daß sich dem Vollzug dieser Gesetze keine solchen Hindernisse entgegenstellen, welche denselben unmöglich machen. Indessen hegt Redner die begründete Hoff-

„Emil ist mit hineingezogen und seinem Sturze ebenfalls nahe, wenn er sich nicht durch eine Heirat rettet.“

Meta hob ihr Auge — es strahlte ein wunderbares Gefühl daraus hervor — man hätte es als eine Siegesfreude auslesen oder auch für ein Aufzucken ihrer zärtlichen Liebe halten können. Sie schien einen Ge- danken zu verfolgen und darüber die Anwesenheit des jungen Mannes gänzlich zu vergessen. Wenigstens sprach sie leise zusammen, als dieser mit bitterem Tone hinzujugte:

„Natürlich liegt die Vermuthung nahe, daß Herr Emil Glaback, dessen schwankendes Wesen ja genugsam bekannt ist, sich nunmehr um Ihre Hand bewerben wird, obwohl er meiner armen, mittellosen Schwe- ster bis dahin eine Aufmerksamkeit gewidmet hat, die auf seine Liebe schließen ließ.“

**Notiz.**

(Admiral Tegethoff.) Der kürzlich verorbene Viceadmiral Wilhelm v. Tegethoff hielt sich im vorigen Sommer zur Herstellung seiner Gesundheit in dem herrlich gelegenen Baccare- Abteigebirge in Steiermark auf. Bereits damals, wo er doch heiter und thätig sich in der Gesellschaft bewegte und unermüdet in den Bergen umhertrieb, brachten viele Blätter sehr trostlos lautende Berichte über sein Befinden, nach welchen er von den Ärzten aufgegeben sei. Als diese übertriebenen Gerüchte im Salon gelegentlich einmal zur Sprache kamen, wendete sich eine Dame mit scherzhaftem Lächeln an Tegethoff:

— Sie dürfen noch gar nicht sterben, sagte sie, Sie haben sich ja noch nicht verheiratet.

— Und wenn ich dies thäte, so würde ich eben hierdurch sterben, antwortete der Admiral.

— Wie so? fragte die Dame, ihre dunkeln Augen weit öffnend.

— Soldat sein und verheiratet sein, das verträgt sich nicht mit einander! jubte Tegethoff, ernst werdend, fort. Wer ein guter Soldat sein will, kann kein guter Gatte und Vater sein. Schon in meiner frühesten Jugend las ich es mit großem Verdruss im Demeer, wie dem zum Heer eilenden Hector seine Gattin und seine Kinder aufzuhalten suchten. Wer sich einmal dem Soldatenstande gewidmet, der kann sein Herz mit Niemandem theilen, der muß ganz seinem Vaterlande angehören.

nung, daß die genannten Gesetze schon am 1. Jänner nächsten Jahres durchgeführt sein werden, wenn die Durchführung derselben durch etwas Außerordentliches nicht unthätig gemacht wird.

Die zweite Frage des Interpellanten bezog sich darauf, ob der Mi- nister den Modus der Belegung der Gerichtspräsidenten- und Richteramt- stellen schon festgestellt und ob er zur Orientirung bei der Belegung dieser Stellen diejenigen vernehmen will, welche die einschlägigen Verhältnisse ihrer Gegenden kennen? Hierauf entgegnete Redner, daß er die in der Frage benannten Amtstellen mittelst Concursausreibungen zu besetzen gedenke, und daß er diejenigen Personen vernehmen werde, zu welchen er in Bezug auf die zu ertheilenden Aufschlüsse Vertrauen hegen kann. Wer diese Personen seien, das kann vorberhand nicht gesagt werden, da die Verlässlichkeit, welche eine Hauptvoraussetzung dieser Personen sein muß, eben von der Geheimhaltung der Namen derselben abhängt.

Der Abg. D i e t r i c h ist nicht zugegen; das Haus wird daher erst dann darüber entscheiden, ob es die Antwort des Ministers zur Kenntniss nehme, wenn der Interpellant erklärt haben wird, ob er mit derselben zu- frieden sei oder nicht.

Es folgt hierauf die Beratung des Gesetzentwurfes über die provin- zialen Verfügungen betreffend der Contractualistengemeinden.

Der Gesetzentwurf wird verlesen, der Referent des Centralauschusses Koloman S z e l l empfiehlt denselben zur Annahme und das Haus nimmt den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte ohne Bemerkten an.

In der Specialdebatte beantragt Adam L a z a r unter zunehmender Heiterkeit des Hauses, zu jedem Paragraph des Gesetzentwurfes, mit Aus- nahme dessen, welcher die Vollzugsclausel enthält, Modificationen, deren wesentlichsten sich auf die Abänderung des Wortes „Contractualistenge- meinde“ in „Colonie“ und auf die Einfügung eines neuen Paragraphen beziehen, welcher die Competenz der Gerichte in eventuell aufzukaufenden Streitigkeiten präcisiren sollte.

Das Haus lehnt alle diese Modificationen ab, und nimmt die ein- zigen Paragraphen in der vom Centralauschusse beantragten Fassung an.

Es folgt auf der Tagesordnung der Gesetzentwurf über die Re- gulirung der Gerichte erster Instanz. Referent des Centralauschusses G e o r g H o d o s s y erklärt, der Aus- schuß habe den Gesetzentwurf im Allgemeinen angenommen, und nur hin- sichtlich der Details Veränderungen an demselben angebracht.

Koloman L a z a r mißbilligt die Grundlage, auf welcher die Orga- nisation des Justizwesens durchgeführt werden soll. Er hat immer gegen die Nichternennung gekämpft, und würde noch jetzt Alles daran wenden, könnte er das betreffende Gesetz ändern. Allein da diese Grundlage einmal vorhanden ist, so wünscht Redner, daß die Organisation möglichst schnell durchgeführt werde. Er wünscht dies hauptsächlich aus dem Grunde, weil er überzeugt ist, daß diese Organisation die allgemeine Unzufriedenheit des Landes alsbald erzeugen und dadurch die Aenderung des betreffenden Ge- setzes herbeiführen wird. Es ist wahr, die Nichternennung hat manchmal unwillkürliche Individuen zum Richteramt gebracht, allein die Ernennungen werden auch an diesem Gebrechen leiden. Wenn man 6000 Individuen zu ernennen hat, ist es unmöglich, Mißgriffe zu vermeiden. Redner nimmt den Gesetzentwurf zur Grundlage der Specialdebatte nicht an. Sollte der Gesetzentwurf angenommen werden, so behält er sich vor, in der Specialdebatte die Verbesserung solcher Details zu beantragen, die das schlechte Gesetz noch schlechter machen würden.

Minister Horvath erwiedert den Gesetzentwurf in wenigen Worten zur Annahme.

Das Haus nimmt bei der Abstimmung den Gesetzentwurf im All- gemeinen zur Grundlage der Specialdebatte an.

§ 1. Gerichte erster Instanz sind: a) Die Friedensrichter; b) die königlichen Bezirksgerichte; c) die königlichen Gerichtshöfe; d) das Pest- Diner königliche Handels- und Wechselgericht.

Joseph J u n k b e n t r a g t, daß Punkt a) weggelassen werde. Eben- so möge auch der ganze § 2 weggelassen werden.

Der Antrag wird angenommen. Demgemäß bleibt der § 2 auch weg, welcher lautet:

§ 2. Ueber die Organisation und den Wirkungsbereich der Friedens- richter und über das Verfahren vor denselben bestimmt ein besonderes Gesetz.

§ 3. Das königliche Bezirksgericht besteht aus dem Bezirksrichter, neben welchem im Nothfall ein oder mehrere Unterbezirksrichter ernannt werden. Das Bezirksgericht geht als Einzelgericht vor. Bei aus meh- reren Mitgliedern bestehenden Bezirksgerichten gebührt die Leitung der Rechtsgeschäfte dem Bezirksrichter, den im Verhinderungsfalle der Unter- bezirksrichter substituirt. Der Unterbezirksrichter geht auch in jenen An- gelegenheiten, welche ihm der Bezirksrichter zuweist, als selbstständiger Rich- ter vor. Bleibt unverändert.

§ 4. Die Geschäftsführung des Bezirksgerichtes zu überwachen, kommt dem Präsidenten desjenigen Gerichtshofes zu, in dessen Sprengel der Bezirk liegt. Der Gerichtshofpräsident hat daher die Pflicht, alljähr- lich wenigstens einmal persönlich oder durch seinen Bevollmächtigten das Amtsgeschäft des Bezirksgerichtes zu untersuchen. Den über die Verfü- gungen des § 3 hinaus etwa nöthig werdenden Stellvertreter ermittelt der Gerichtshofpräsident aus den Mitgliedern des Gerichtshofes oder eines ande- ren Bezirksgerichtes.

Julius S p ö r e s s y beantragt folgende Modification: „Der letzte Punkt der Alinea 2, von „untersuchen“ bis zum Ende bleibe weg. Statt dessen komme folgender neue Wortlaut: „Wenn in Folge der Verbinde- rung des Bezirksrichters oder Bezirksunterrichters ein Stellvertreter nöthig ist, so ermittelt der Gerichtshofpräsident denselben aus den Mitgliedern des Gerichtshofes oder eines anderen Bezirksgerichtes.“

Andreas S a l m o s s y beantragt, daß zum Schluß des § 4 folgende neue, letzte Alinea angefügt werde: „Der Gerichtshof kann den am Sitz des Gerichtshofes amirirenden Bezirksrichter im Nothfalle als Botanten zum Gerichte berufen.“

Bei der Abstimmung werden beide Modificationen angenommen.

§ 5. Das Bezirksgericht hat die Pflicht, über den Stand der zu seiner Competenz gehörenden Strafsachen und Untersuchungen monatlich der königlichen Anwaltschaft einen Ausweis vorzulegen. Wird ohne Be- merkungen angenommen, ebenso

§ 6. Der Gerichtshof kann wegen Untersuchungen die in zu seiner Competenz gehörenden Strafsachen vorzunehmen sind, dem Bezirksgerichte Instruction erteilen.

§ 7. An der Spitze des königlichen Gerichtshofes steht der Präsi- dent, den dort, wo ein Vicepräsident nicht präsumirt ist, von den Mitglie- dern des Gerichtshofes der nach der Reihenfolge der Ernennung älteste Ri- chter vertritt. Die Anzahl der Richter- Mitglieder wird die Vertheilung auf Grundlage der zu erwerbenden Erfahrungsdaten später feststellen; für's Erste wird mit der Feststellung der Justizminister betraut. Untersuchungs- richter ernannt der Gerichtshofpräsident in der Regel aus der Reihe der Gerichtshofrichter, in Fällen von geringerer Wichtigkeit unter den Nota- ren. Die Aenden des Procursars vertritt der vom Präsidenten der Gerichtshofes auserwählte Notar.

Der Paragraph wird nach längerer Debatte ohne Veränderung an- genommen, und die Sitzung geschlossen.

Peß, 6. Mai. (Oberhausitzung.) Das Haus beschloß, durch den Präsidenten Sr. Majestät dem Kaiser sein Verleide anlässlich des Ab- lebens der Erzherzogin Maria Annunciatia auszudrücken. — Die letzten Punkte der Urbarial-Verträge wurden angenommen.

(Unterhausitzung.) Die Gesetzentwürfe über den Consular-

vertrag mit den Vereinigten Staaten, über den Post-, Telegraphen- und Marinedienst in der Militärgrenze werden angenommen, d. g. l. e. i. c. h. die ersten 20 Punkte des Gesetzentwurfes über die Staatsanwaltschaften.

**Irland.**

K a r l s b u r g, 6. Mai (D. G.) Sie werden wohl noch wenig über das Wesen einer deutschen Fluggemeinde in Karlsruhe gehört haben. — Dieser ergibt es wie der stürmischen edlen Jungfrau, die keinen Ruf hat, die beglückend ihre bescheidene Umgebung, in stiller Verborgenheit blüht; deren einzelne Thaten die Verbünder der edlen Herzensgüte sind; die nur gesprochen: unbekannt — oft verkannt — keine Beobachtung der Welt der Anspruch und genießt.

Trotz alledem besteht diese Gemeinde über 121 Jahre. Es liegt durchaus nicht in meiner Absicht, hier die Geschichte dieser Gemeinde mitzutheilen; dieselbe ist zwar nicht ohne alle bemerkenswerthen Perioden, doch viel zu einfach, als daß sie Lobeshymnen anstimmen könnte. Wer sich für dieselbe interessiert, der lese im Schäßburger Kalender vom Jahre 1870 die „Annionsgeschichte“ und er wird mit den wenigen Freunden und vielen Leiden dieser Gemeinde theilweise bekannt werden.

Es handelt sich hier um eine Thatsache, die sowohl die Herzen als auch die Gemüther dieser edlen Gemeinde schon kennengelernt. Die Festungs- gemeinde gewährt der hiesigen röm.-kath. Hauptschule jährlich eine Unter- stützung von 346 fl. 50 kr.

Um nun der Schule diese Beistand für alle Zukunft hin zu sichern, wurde in einer Sitzung am 6. Februar l. J. nach einer ein Jahr lang dauernden Hin- und Herberatung der endgiltige Beschluß gefaßt, diese Bei- stand durch die Hinzulegung eines Kapitals von 6000 fl. d. W. unan- spruchbar zu machen, da das Leben und die Fortdauer dieser Gemeinde be- droht zu sein scheint.

Vorbeigehend bemerke ich, daß das Vermögen der Gemeinde haupt- sächlich aus einem im Jahre 1749 gegründeten katholischen Schulfonds her- vorgeht.

Nachdem aber in der Gemeinde nebst der katholischen auch die luther- anische Konfession vertreten ist, so wurde mit Rücksicht auf den §. 25 des XXXVIII. G. A. v. J. 1868 und hauptsächlich der schon bürgerlichen Büderbildung dieser ferner beschlossen, auch der evang.-lutherischen Volkss- chule ein gleiches Kapital zu sichern. So edel und schön auch dieser Be- schluß ist, so hat er dennoch seine Gegner gefunden, die ihr Möglichstes anboten, um die Durchführung desselben zu hintertreiben.

Allein wir haben nie gewagt und zweifeln nie daran, daß das hohe k. und Ministerium für Kultur und Unterricht diesen auf das Höchste und Edelste gerichteten Beschlüssen die Genehmigung erteilen wird, und somit gewissen Bestrebungen einen Stachel durch die Rechnung zieht. Trotz dieser wahrhaft edlen Richtung, welche die Festungsgemeinde zum Wohle und zur Ehre des Staates verfolgte und stets noch verfolgt, ist sie doch — scheinbar bloß — ohne Erfolg, der Gefahr ausgesetzt, den Weg alles Fleißigen zu gehen. In neuerer Zeit, besonders seit dem die Stadt- gemeinde Karlsburgs gestiftet auf eine Kreisamts- und Ministerialverord- nung vom Jahre 1857 (!!) eine Kassarequisitorencommission an die Festungs- gemeinde geschickt hat, erfreut sich diese Gemeinde nicht mehr jenes ge- sunden, frischen Lebens von früher, denn trotz dessen, daß die Gemeinde die Kassarequisitorencommission abweist und sich diesbezüglich im Jahre 1869 an das hohe k. und Ministerium wandte, — leider aber noch keinen Bescheid erhielt — fanden doch auf verschiedenen Wegen (!!!) veranlaßte Be- strebungen statt, die in allerneuester Zeit, eben dieses eben genannten Ge- meindebeschlusses wegen einen beinahe etwas unangenehmen Grad erreicht haben. Freilich trägt die Gemeinde theilweise selbst Schuld an diesem Uebel, denn selbst in letzterer Zeit, wo sie doch schon gewagt hätte sein können, beging sie aus Gemüthlichkeit und Aufschicklichkeit einen Fehler der Unpolitik, wodurch das Gepein der Kassarequisitoren wieder drohend erschei- nen konnte.

Auch birgt die Gemeinde noch ein Uebel an ihrem annektirisch ge- quältem Körper, zu dessen Heilung sie sich auch im Dezember 1870 an das k. Kommissariat in Klausenburg dringend bittend gewendet hat, leider aber auch von dort aus bis nun ohne Bescheid geblieben ist.

So steht sie nun da, die arme Gemeinde, die der Regierung nie Auslagen verursacht, im Gegentheil seit 121 Jahren dem Staate Bürger erzieht und jetzt eben — vielleicht vor ihrem Dahinsinken — die Krone ihren Werken durch diese Widmung aufrecht zwar blühenden Herzen, doch auf Gottes Barmherzigkeit der ungarischen hohen Regierung vertrauen.

Peß, 6. Mai. Der Deat-Club einigte sich dahin, bezüglich der zu bestimmenden Amtsorte der Gerichte der Regierung unbefristete Voll- macht zu geben.

Peß, 6. Mai. Die „Pester Correspondenz“ erzählt aus verläß- licher Quelle, daß Graf Victor Jichy-Ferraris zum Obergespan des Pester Comitates ernannt wurde.

Peß, 6. Mai. In der Deat-Partei herrscht die größte Rathlosig- keit. Eine bedeutende Opposition bildet sich sowohl gegen die Verlänger- ung der Session wie gegen die Ueberlassung der Verwaltung der Ge- richts- bis zum 1. Jänner. Die Deputirten wollen wissen, ob sie ihren Wahlsieg durch die Zusage eines Gerichtshofes mitbringen können. Franz Deat tritt nicht besonders warm für die Regierung ein; er ist ebenfalls sichtlich unzufrieden. Die gestern erfolgte Abreise des Minister-Präsidenten und des Finanzministers nach Wien vor Lösung der Schwierigkeit wird besonders übel aufgenommen. Der Pester Lloyd findet, es sei in der par- lamentarischen Praxis noch nicht vorgekommen, daß die hervorragendsten Minister fortziehen und hohe Politik treiben, ohne die Lösung des Chaos abzuwarten, das theilweise durch ihre Schuld eingetreten ist. Die heutige Konferenz der Deat-Partei dürfte schwerlich eine Klärung bringen. Graf Andrássy wird für morgen hierher zurückkehren.

Losoncz, 8. Mai. Die Zufahren zum gegenwärtigen Wollmarkt betragen etwa 1600 Tinner. Die Wätschen sind sehr mittelmäßig, gute kommen wenig vor. Die Preise stellen sich um 15—20 fl. höher als im Vorjahre. Inländische Händler kaufen Gerichthauswollen um 100—106 fl., gute Bawernwollen um 100 fl. Fabrikanten und auswärtige Käufer sind sehr zurückhaltend.

Agram, 6. Mai. Der Kaiser factionirte das in den Sitzungen des vorigen Landtages beschlossene Gesetz über die Gleichberechtigung der Confessionen. In Sissef candidirt der Israelit Wilhelm Schwarz gegen den nationalen Candidaten Ratur.

Semlin, 8. Mai. Die ungarische fusionirte Dampfschiffahrtsgesellschaft beginnt die Befahrung der unteren Donaustrasse, die Agentur für Serbien übernahm die erste ferrierte Bank.

Wien, 8. Mai. Die „Vaterland“ meldet, ist das Schulgesetz für Dalmatien suspendirt.

Graf Blome hat neuerlich Beratungen angeregt über die Ver- theilung der Ultramontanen und Konventualen an den Verhandlungen des Herrenhauses. Die Vorschläge sind für eine Vertheilung.

Professor Bamberger ist von Würzburg als Nachfolger Oppolzer's hierher berufen.

Wien, 8. Mai. Der Ausschuss des Journalistentages beschloß, den nächsten Journalistenstag am 8. Juli in Breslau abzuhalten.

Graz, 4. Mai. Im Bezirk Neumarkt hat der Pfarrer die Schule eigenmächtig geschlossen und verriegelt, unter dem Vorwande, sie sei Sissis- eigenthum. Die Gemeinde, welche die Schule allein erhält, hat dieselbe wieder öffnen lassen.

Graz, 6. Mai. Die Bezirks-Vertheilung der Umgebung von Graz beschloß in der heutigen Sitzung mit großer Majorität, beim Landtage die

Aufhebung des den Bezirks-Con-

Junob-

bidanten-Eide der wähl- sind

Buchhändler

Leuber-

ner kirchlicher

vollständigen

Die Gang

Quartier, welche

Präliminarien

Äquivalent für

Vertheilung der

Zules hatte v-

Agent, Rodn-

Waffen und M-

gehaltenen Gef-

Quartier gegen

bedienen zu m-

schicken und

nicht zurück.

Er beten

der Friedens-

Verständigung

erwartender Be-

empfangen we-

der Niederland-

Audienz beim

Die Kre-

Herr v. Ordi-

den Eplabus

verhandelt hat

fraction gene-

lands arbeiten

Flußwegen ter-

kaum bewäh-

Der li-

auf der Dura-

Fürst Bismar-

Die „N-

neue französ-

500 Millionen

aber die Inte-

Operationen

Frank-

Baron Armin-

...Tegrapphen- und ...mnen, d. h. gleichen die ...anwaltschaften.

Aufhebung des Schulgelbes und Uebernahme der Lehrer-Dotationen auf den Bezirks-Concurrenzfonds anzurathen. ... 5. Mai. Auch im ersten Wahlkörper hat die Can-

ihre Organisationen zu beschleunigen. Sie setzen große Hoffnungen auf die sectionistische Bewegung in der Grande und rechnen auf die Unthätigkeit der Gegner in der Provinz. ... 5. Mai. Im Oberbaue theilte Granville Depeschen an

Hoch. Herr Johann F e l e t e (Neguttia) läßt uns wissen, daß das in Nr. 92 unseres Blattes erschienen, auf ihn bezogene „Selegenheits-Gitar“ eine tendenziöse, böswillige Verleumdung sei, was schon daraus erhellt, daß der hochw. Herr während der Conferenz nicht einmal in Karlsruhe war; diesemnach konnte der Einfluß nur in der Absicht eines Attentates gegen die Person des Domberns jene witzig scheinende Notiz verbreiten wollen. ... 9. Mai. Herrmannstadt, 9. Mai.

R u s s i a n d .

Aus der Hermannstädter Stadtrepräsentanz.

Kirche und Schule.

Theater.

Verzeichniß

Geschäfts-Bericht.

Lokal- und Tagesnachrichten.

Zur gefälligen Beachtung.

Der österreichische patriotische Hilfsverein ist durch vielfache Ungemächlichkeiten zur wiederholten Bekanntmachung gezwungen, daß die Gesuche um Unterstüßungen, sowohl jene der Herrn Officiere und deren Witwen und Waisen, als auch jene der Wittweller und Wittwellerinnen des Mannschafes-Standes...

Theaternachricht.

Man hat über das Benefice des Komikers und Regisseurs Franz Luchs hat. Der Beneficiant wählte das unterhaltende Stück: „Der letzte Silberzwanziger“, locale Zauberposse mit Gesang, Tanz und Tableau in drei Abtheilungen und einem Zwischenpiel betitelt: „Des Spielwarsens Händlers Traum“, von Recla.

Stadt-Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch den 10. Mai: Doctor Weisse.

Telegr. Wiener Börse vom 9. Mai 1871.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like 5% Metallausch., 5% Mit Mail- und Novem.-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1866er Staats-Anlehen, Bonifacien, Kreditactien, and London.

Rechnenschaftsbericht

des Mediacher Conflugeparlamenten Dr. H. Siegmund, gegeben der löblichen Stadtcommunität am 11. April 1871. \*)

Hochzuverehrende Vertreter der k. fr. Stadt Mediach! Ich befinde mich in der glücklichen Lage durch einen förmlichen Communitätsbeschluss, darüber unterrichtet zu sein, daß meine hochgeehrten Zuhörer mit meiner Haltung auf dem National-Confluge vollständig zufrieden sind. Wofür ich meinem hochachtungsvollen Dank zugleich auszusprechen mir erlaube.

Meine Herren! eine der wichtigsten Aufgaben, welche die diesjährig tagende National-Universität bis jetzt zu erfüllen hatte, ist unstreitig die Schaffung des Municipalstatutes für die Regelung des Königsbodens gewesen.

Abgeordneter Budaker stellte im vollsten Einverständnis mit uns, seinen 19 sächsischen Gesinnungsgenossen, den Antrag: es wolle beschlossen werden, die General- und Specialdebatte über die vorliegenden Entwürfe auf drei Wochen zu vertagen, damit die Bevölkerung des Königsbodens, welche ja ausschließlich von dem zu schaffenden Gesetze getroffen wird, sich über diese, ihre Existenz tief berührende Frage, frei und ungehindert äußern könne.

In allen Staaten der civilisirten Welt, welche constitutionell regiert werden, ist es als ein unumgängliches Plüchtigkeitsgebot anerkannt, die öffentliche Meinung, bevor über ein wichtiges Gesetz definitiv entschieden wird, zum Vorschein kommen zu lassen. Genau so hat auch der hohe ungarische Reichstag in Pest bei gleicher Gelegenheit gehandelt.

Als feststehende Grundlage, auf welcher das Municipalgesetz für den Königsboden aufzubauen war, sind die §§. 10 und 11 des XLIII. G.-A. 1868 und beziehungsweise der XIII. Artikel 1791 zu betrachten.

Aus diesen Gesetzesstellen wird es Jedermann zur Evidenz hervor gehen, daß bei Schaffung des Municipalstatutes, der National-Universität eine entscheidendere Stimme zukommt, als es ein bloß gutachtliches Votum

ist, welches man im günstigen Falle hohen Ortes beachtet oder im ungünstigen Falle auch nicht. Durch die, in Gesetzen und Verträgen ruhenden Rechte, ist es begründet, daß der National-Universität ein mit entscheidendes Votum bei dem Zustandekommen des Municipalgesetzes zuerkannt werden muß und nicht nur ein bloß consultatives.

„Das Bestreben, den Anschauungen, Bedürfnissen und berechtigten Anforderungen... damit der Staat erhalte, was des Staates ist.“

Ich denke dieser Modus wahrlich zur Genüge die Rechte einer hohen Regierung und ist auch zugleich der Aufgabe und dem Rechte einer Vertretung der 11 Stühle und Districte des Königsbodens angemessen: es kann demselben weder der Vorwurf gemacht werden, er wolle den heiligen Rechten des Reiches und der Krone nahe treten, noch daß durch denselben dem Votum der National-Universität ein zu geringes Gewicht bei der Schaffung des Municipalgesetzes eingeräumt werde, jedenfalls aber im entscheidenden Verhältnisse stehend zu den großen Kosten, welche dadurch der Nation verurtheilt werden.

Es ist hier wohl der geeignete Platz eine Bemerkung zu machen über die Pflicht, welche dem Volksvertreter, nach meiner Ueberzeugung, einer hohen Regierung gegenüber, obliegt. Der Volksvertreter ist verpflichtet die in den Gesetzen gewährten und beschwerenen Rechte zu achten und ihre ungeänderte Erfüllung für das Volk, welches er vertritt, zu verlangen. Der hohen Regierung im Verein mit dem Reichstage liegt es dann ob, die Grenzen zu bestimmen, wie weit sie der Autonomie der Theile ohne Gefahr für den Gesamtnutzen Spielraum gestatten darf.

Nach dem Gesagten, daß die Majorität der jetzigen National-Universität für sich ein bloß beratendes Votum in Anspruch nimmt, wird es mir auffällig erscheinen, daß der sächsischen National-Universität nicht der Wirkungskreis eingeräumt wird, welcher ihr nach §. 11 des XLIII. G.-A. 1868 zukommt, und welchen laut §. 2 des XLII. G.-A. 1870 jedes Comitatus auf seinem Territorium zugewiesen erhalten hat, nämlich den der Statutargeseßgebung in innerangelegenheiten. Ein Recht, welches die National-Universität factisch besitzen und ausgeübt hat: ein Recht welches neuerdings durch §. 11 des XLIII. G.-A. 1868 auch fernerhin garantirt wird; ein Recht, welches ihr nicht genommen werden kann, soll die Zusammengehörigkeit der 11 Stühle und Districte des Königsbodens nicht eine leerer Hülse bleiben; ein Recht, welches nur mit dem größten Schaden für die Nation fallen gelassen werden kann; und dieses Recht wurde von der Majorität der National-Universität in ihrem Entwurfe einfach tel. gelassen.

Um wieder auf das Statutargeseßbungsrecht der National-Universität zu kommen — so wurde von Seiten der Majorität, dieses Verschuldern zu rechtfertigen, das moderne Staatsrecht ins Feld geführt; mit einer ewig veränderlichen Theorie, soll also die Nation für ein, in positiven Gesetzen begründetes Recht, abgefunden werden. Nur bleibt es dann doch immer unklar, daß eine hohe ung. Reichslegislative den §. 11 geschaffen hat, wenn der National-Universität nur die Rechte bleiben, welche jeder unbescholtene Staatsbürger besitzt: a) sein Vermögen zu verwalten; b) sich mit öffentlichen und Landesangelegenheiten beschäftigen zu dürfen, innerhalb den gesetzlichen Schranken.

Die National-Universität bleibt noch das Repräsentationsrecht und dieserwegen wohl muß noch der Vorstehende der National-Universität ein ernannter Regierungsbeamte sein. Mit dem modernen Staatsrechte und dem Repräsentations-system sollte sich also das Statutargeseßbungsrecht der National-Universität nicht vertragen. O hätten doch alle unsere Vertreter des Wortes gedacht, welches der ehrwürdige Ständepresident Franz Freiherr v. Kemény am 9. Januar 1866 zum Schluß des vertragenen Klausenburger Landtages, um die sächsische Nation gegenüber der von den Umständen geforderten Union mit Ungarn zu beruhigen sprach: — „Die (sächsische) Nation kann für sich keinen Nachtheil darin erblicken, daß sie sich in den unmittelbaren Schutz der ungarischen Krone begibt und wenn sie ihre Stellung nichtern ins Auge faßt, so kann sie auch keine Ursache zu Beforgnissen haben. Denn ihr Municipium bleibt auch bei der Union intact; ja dadurch, daß ihr Recht von ganz Ungarn gestützt wird, wird sie jene glänzende Epoche der Geschichte sich erneuern sehen, welche in die Zeit vor der Trennung unter den ungarischen Königen fällt, aus welcher Zeit ihre schönsten Privilegien und die festesten Grundlagen ihres bürgerlichen Wohlstandes hervorgehen.“

Meine Herren! Das sind edle und gewichtige Worte, sie sind von eines Mannes Lippen erklingen, dem gewiß Niemand den Vorwurf zu machen sich erlauben wird, er habe kein Verständnis für die Lebensbedingungen des ungarischen Königreiches gehabt.

Mit einiger Aussicht auf Erfolg, unter den minder Weitblickenden, könnte gegen die Befassung des Statutargeseßbungsrechtes der National-Universität nur ein beschränkter Localpatriotismus in Bewegung gesetzt werden, ein Localpatriotismus der über den Einzelnen das Ganze total aus dem Auge verliert: es könnte die und da eine schwache Seele in Furcht gerathen, vor der Gewalt, welche der National-Universität mit dem statutarischen Geseßbungsrechte versehen, von gegnerischer Seite aufgetrieben wird. Alles dasjenige hat nicht auf Anschlag in den Herzen verständiger Patrioten zu rechnen, denn es wird jedem sofort klar, daß wie die National-Universität bis heutigen Tages die Einzelmunicipien des Königsbodens nicht aborbirt hat, trotz des von der National-Universität ausgeübten Statutargeseßbungsrechtes, dieses auch in Zukunft seine gute Weise hat; und daß in einem constitutionellen Rechtsstaate es der National-Universität schwer, oder bestimmt gesagt, gar nie gelingen wird, das Statutargeseßbungsrecht zum Nachtheil der Einzelmunicipien auszuüben; sitzen doch in der National-Universität die Vertreter der einzelnen Stühle und Districte und steht es jedem dieser Einzelmunicipium frei, in jedem einzelnen mißliebigen Falle, an ein hohes k. ung. Ministerium zu recur-

ren, welches einen Mißbrauch dieses Rechtes, durch Verweigerung der Bestätigung, gewiß energisch bezugen würde.

Ich komme zu einem weiteren Punkte, die Territorialfrage. An der Spitze gleichsam des Majoritätsentwurfes steht §. 1, der die Versicherung zu geben scheint, daß der historische Zusammenhang der drei Kreise gewahrt werden solle. Ich sage ausdrücklich nur scheint, denn diese Stimm legt einen Hintergedanken, wie er folgen schwerer und widersprechender nicht gedacht werden kann, §. 84: „Einzelne Municipien können sich mit benachbarten Municipien mit Bewilligung des Ministers des Innern und nach eingeholtem diesfälligen Gutachten der National-Universität seitens desselben zu einem Municipium vereinigen.“

Wer vermag noch die Augen zu schließen bei diesen Worten? Wer aber sehen will, der sieht es klar und deutlich, daß allmählig aus 11 Municipien 4 oder 5 größere zusammenschmelzen werden sollen, wenigstens eben dieser §. die Wege dazu. Zu was Noth ist sonst §. 84 geschaffen worden? Jamniner's Orerat, welches ich schon angezogen habe, verlangt geradezu die Theilung des Sachsenlandes in mehrere Comitatus. Das was sich durch Jahrhunderte lebenskräftig und lebensbringend bewährt hat, was heutigen Tages sich noch bewährt, es soll nun, vor der Hand wenigstens principiell, hinweggeworfen werden wie unnützes Zeug. Mit dem historischen Zusammenhange der 11 Kreise ist es also leider nicht so ernst gemeint und mit der Festung dieser Bande, werden sich leider auch die Bande des vitalen und nationalen Zusammenhanges lockern und — ein günstiges Geschick nur kann und möge es verhüten — lösen. Leider wird es dann zu spät sein, wenn schon einmal der Körper in die Atome zerfallen, zu klagen über den unwiederbringlichen Verlust. Die Entel werden dann die Väter zur Verantwortung ziehen, ließen diese doch solches vollbringen durch ihre Vertreter. Warum, werden sie fragen müssen, achteten unsere Väter des Wahnsinnes des erleuchteten ungarischen Patrioten Deal nicht: „was man freiwillig aufgibt, ist auf ewig verloren; was aber die Gewalt nimmt, das können Zeit und günstige Umstände wiederbringen.“

Diese Untergrabung der eingetragenen und lebensfähigen Verhältnisse, wie sie im Majoritätsentwurfe betreffs des Gesamtterritoriums enthalten ist, findet sich ebenso in den Paragraphen, welche über die Organisation der Einzelmunicipien handeln. Anstatt die auf Gesetzen und Verträgen beruhenden Rechte und Gewissheiten des Königsbodens, organisch, den Anforderungen der Zeit, des Fortschrittes entsprechend fortzubilden, werden Neuerungen eingeführt, welche nicht durch thatsächliche Verhältnisse gefordert werden, sondern einfach einem über verstandenen Reformirungsdrange zugesprochen werden müssen.

Der Stuhl, Districte, sind nicht mehr als eine Summe von Individuen betrachtet werden, gebildet aus den einzelnen Städten, Märkten und Dörfern; die Wähler eines Kreises bilden eine formlose Masse, in welche durch Eintheilung in Wahlbezirke einige nothdürftige Gliederung gebracht werden soll; ein Modus, der zu Zwecken einer unbegrenzten Staatscentralisation entsprechend ist und auch dort seine volle Berechtigung haben kann, wo alle Staatsbürger einer Nationalität angehören; immer jedoch kann dieser Modus dort am Plage sein, wo eine von liberalen Anschauungen getragene Regierung auch einer durch Cultur und Intelligenz berechtigten nationalen Minorität die richtige Rechnung tragen will. So kann es kommen, daß in Kreisvertretungen, welche bisher auch Sachsen zu Mitgliedern zählten, nach Insbesonderem des Majoritätsentwurfes, unsere Stammesgenossen da, wo die sächsischen Gemeinden die Minorität bilden, völlig unvertreten bleiben; freilich können die romanischen und ungarischen Brüder da, wo ihre Gemeinden in der Minorität sind von derselben Calamität getroffen werden; ein solcher Ausgleich ist aber weder recht noch billig, am wenigsten liberal.

Nach Verhandlung der Cardinal- und Lebensfragen, welche bei einem Municipalgesetz für den Königsboden in Betracht kommen, will ich Sie, meine Herren, mit Detailuntersuchungen nicht belästigen; haben Sie doch selber offenkundig zu den, der National-Universität vorgelegten, Operaten Stellung genommen und den Entwurf der Majorität, als den innersten Interessen unseres Volkslebens gefährlich bezeichnet, indem Sie sich der Protocollearklärung der Mediacher Kreisvertretung, als treue Sachsenjöhne, einmüthig angeschlossen. Es war eben die höchste Zeit denjenigen ein „halt!“ zuzurufen, welche dem Volke, anstatt das versprochene Brod des Rechtes zu geben, ihm den Stein der Rechtslosigkeit vor die Füße warfen.

Diejenigen, welche immer die Liebe zum Volke im Munde geführt, scheuen sich nicht, heut demselben Urtheilslosigkeit zuzuberechnen, da es nicht nach ihrem Wunsche geht. Diese Herren verkennen aber den Volksgest, der, Gott sei dank, auf ganz geundeter Basis ruht; nicht Jährer ist derjenige, welcher von der Welle der Volksbewegung emporgehoben wird, sondern das Organ, der Dolmetsch des Volkswillens. So habe ich wenigstens die Sache immer angesehen, seit ich mit der ehrenvollen Aufgabe unser Volksthum zu vertreten betraut ward. Mein Bestreben ist es stets gewesen, Ihre Wünsche und Interessen zu vernennen und zu vertreten, dabei aber habe ich nie unterlassen, mit den edelsten Söhnen unseres Volkes aufrichtigen Verkehr zu pflegen, damit diesem Streben die Welle der Eintracht nicht fehle.

Meine Herren! erlauben Sie mir zum Schluß die Frage zu beantworten: was wollen wir? Wir wollen treue, alte Sachsen bleiben; der Stamm unserer ruhmvollen Vorfahren, der Artaren- und Türcenstamm, Pest und Seuchen überstanden, soll zu der Zeit, welche laut die Zeit der Freiheit für Individuum und Volk gepriesen wird, nicht schmachvoll dem Untergange preisgegeben werden.

Wir wollen aber auch, die Brüder anderer Nationalität, welche ihre Hüfte neben unsre Hüfte setzen; welche mit uns, auf gleicher Erde befristet, Freud und Leid theilen und die mit uns einst die gleiche Mutter Erde dect; des Reichthums und der Freiheit, wie wir beanspruchen, in gleicher Weise theilhaftig werden.

Wir wollen weiter des bloßen treue Bürger sein und unser Theil der Lasten willig tragen, entsprechend dem uns eingebornen germanischen Charakterzuge „der Treue zu Herrscher und Reich“, von welchem die Geschichte unseres Volkes so manchen Zug bewahrt und noch so manchen wird ihr Griffel zu verzeichnen haben.

Vor Allem aber und am innigsten wollen wir sein „ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gebra.“

Ich aber, hochzuverehrende Vertreter der k. fr. Stadt Mediach, als Abgeordneter meines Volkes, will halten an dem Spruch des wackeren deutschen Sängers Uhlend:

An unsrer Väter Thaten  
Mit Liebe sich erbaun,  
Fortpflanzen ihre Saaten,  
Dem alten Grund vertraun;  
Zu solchem Angedenken  
Des Landes Heil erneun;  
Um unsrer Schmach sich kränken,  
Gut unsrer Ehre freun;  
Sein eigens Ich vergessen  
Zu Aller Lust und Schmerz;  
Das nennt man, woherneffen,  
Für unsrer Volk ein Herz.

Siehe eine Beilage.

Zur Belegung des Concurs bis Die Entlohnung cimalre der Pfarre der Nugniehung und 1142 Quadratgärten, wie auch deputat. Hierum nöthigen Decum Frift beim Vorst melden.

3. 1445 Gio.

Mit Bezug auf die Verordn. s. c. über Beschäftigung von 2. W. tungs-Gesetz, ddt. gemacht, daß es Vermittlung 9. Haus-Nr. 331 h. Verbleiben habe. Mangel an Real-Verkaufstakt Nr. Bestand hier nö. werthe von 133 den unter den be. vollenständig bei. deren Einzicht bei. Jedermann freist. Hermanni

Die Schul- 410 számboz. Arvo. F. év M. szászvárosi m. temesvár-kolozs kaszaban a bel. ujjaa leendő bi. megállapított. ajánlati tárgya kívánók ezenne. A terv és irodában, rend. és f. év Május helyeggel 5%. szerkezett irási Szászvár.

412 számboz. Arvo. F. év M. szászvárosi m. Piski-Hátszegi a 7 számú hi. leendő biztos megállapított. ajánlati tárgya kívánók ezenne. A terv és irodában, rend. és f. év Május helyeggel 5%. szerkezett irási Szászvár.

3. 19. B. G. Ged. Von Es wird Danie l. d. malen unbet von seiner G. hängig gemach. nem Jahre finden, wtrige theil auch in s. Medialis

Erledigung.

Concurs. Zur Besetzung der hiesigen erledigten evangelischen Prediger-Stelle A. B. wird hiemit der Concurs bis inclusive 20. Mai l. J. eröffnet.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Licitationen.

3. 1445 Cte. 1871. Edict.

Mit Bezug auf das in der Rechtsache des Georg Krauß, durch Landesadv. v. Karner, contra Michael Bordaß aus Hermannstadt pte. 100 fl. d. W. c. s. c. über Beschluß des Magistratsgerichtes Hermannstadt vom 2. März 1871, 3. 1445, erlassene Feilbietungs-Edict, ddo. 21. März l. J., wird hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem auf den 22. Mai d. J.,

Bilewicz, Gerichts-Commissär.

Licitations-Kundmachung.

Der unter Sub. Zahl 13674/868 für die Schulen des abg. und des gr.-orient. Bekenntnisses in Deutsch-Pian genehmigte, mittelst antichristlichen Vertrages zu bewerkstelligende Ausbau einer zweistöckigen oberhalbigen Mühle nächst dem Straßen-Wirthehaus der Gemeinde — wird am 21. Mai d. J., 11 Uhr

Die Schul-Inspectorate beider Bekenntnisse.

410 számhoz. Arverezési hirdmény.

F. év Majushó 15-én reggeli 10 órakor a szásvárosi m. kir. mérnöki hivatal irodájában a temesvár-kolozsvári állam út 24 5/6 mérföld szákszában a betzpataki parterősítési munka vállalat

412 számhoz. Arverezési hirdmény.

F. év Majushó 15-én reggeli 10 órakor a szásvárosi m. kir. mérnöki hivatal irodájában a Piski-Hátszegi állam út 0 5/6 mérföld szákszában a 7 számú hid újbóli építése munka vállalat

3. 19 D. C. G. 1871. Edictal-Citation.

Von Seite des Scheller Bezirks-Gehgerichtes wird Daniel Wotisch, Landbauer aus Frauendorf, dormalen unbekanntem Aufenthaltsorte, aufgefordert, in der von seiner Gattin Maria Maurer gegen ihn anhängig gemachten Streitfache sich

Das ev. Bezirks-Gehgericht A. B.

Aemtlige Verlautbarungen.

Kundmachungen. Vom Kronstädter Gerichte, daß der Concurs wider die Firma Josef Szabady in Kronstadt über Einwilligung sämtlicher Gläubiger aufgehoben wurde.

Vicitationen. Am 16. Mai und 17. Juni d. J. Realitäten des Basilie Sandru in Ujfalva. (Kronstädter Gericht.)

Aufforderungen. Vom Samoböher Stuhlgerichte zur Anmeldung von Anprüchen auf die den nachfolgenden Bezugsberechtigten zuerkannte Grundbesitzungsbescheinigung, und zwar: bis 16. Mai d. J.: Josef Mihály jun., Georg und Michael Szajta, Witwe nach Johanna Szajta in Artos (Tagfahrt 19. Juli).

Fremden-Liste.

Angelommen am 9. Mai. Mediascher Hof. Vághó Ferencz, Gutsbesitzer, sammt Gattin; Murányi Kálmán, röm.-kath. Priester; Kerekesz Kristof, von Ost-Szent-Demofos. G. Caspar, Gafgeber, von Mediasch. Znyag István, Privatier, von Broos.

In der Apotheke zu Großschenk findet ein undiplomirter Gehilfe und ein Pracicant sogleich Aufnahme.

Friedrich Binder, Apotheker.

Kundmachung.

Die zu der k. ungar. Staatsherrschaft Unter-Szombat gehörigen, miteinander in Verbindung stehenden Gebirgsweiten Tericeza, Podrág und Podrágytel, auf denen 1100 Schafe weiden können, sind für das laufende Jahr zu verpachten.

Eisenbahn = Restauration Karlsburg.

Ich beehre mich, dem p. t. reisenden Publicum geziemend anzuzeigen, daß ich seit Kurzem die Eisenbahn = Restauration im Karlsburger Bahnhofs übernommen habe und stets dafür Sorge tragen werde, allen Anprüchen in Bezug auf equitete Speisen, Weine, Liqueurs, Biere u. s. w. nach jeder Richtung Genüge leisten zu können.

Moritz Scheinberger, Restaurateur im Bahnhofs zu Karlsburg.

Hôtel zu den drei gold. Kronen, Wien, Wiedner Hauptstraße Nr. 13.

Auf einer der belebtesten Straßen in der Nähe des neuen Opernhauses, 5 Minuten vom Stadtbahnhof und 10 Minuten vom Westbahnhofs, Garten, 50 neu renovirte Passagier-Zimmer von 1 bis 3 fl.

35 fr. das Pfund Zucker im Gut, nebst allen andern Specereis und Farwaaeren sind billigt zu bekommen bei J. Ferdinand Dinges. 6-10 Burzerstraße Nr. 862, Saggasse Nr. 932.

Kundmachung. Wegen schleuniger Abreise werden im Hause No. 118, großen Plaz, Freitag den 12. Mai, Vormittag 10 Uhr, verschiedene politirte Einrichtungsstücke, sämmtlich gut erhalten, im Vicitationswege gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben; es befinden sich darunter: 2 Chiffoniere, 1 Sopha mit Koffhaar gefüllt, 2 große Spiegel, mehrere Sessel, Betten, Nachtkästchen, Waschkasten, Trumeaufasten, auch Kücheneinrichtung und ein Clavier, Gectarig, mit sehr gutem Ton und stimmhaltig.

Ein wirklich gutes Mittel. Der Wahrheit gemäß bezeuge ich hiermit, daß meine Frau durch den Gebrauch von nur drei Flaschen des weissen Kräuter-Drusch-Syrups des Dr. med. Hoffmann von einem langjährigen Brustleiden gänzlich befreit wurde, weshalb ich diesen Syrup einem Jeden, der von ähnlichen Uebeln heimgeheuchelt ist, mit bestem Gewissen empfehlen kann. Dietersheim, im September 1864. Friedr. Hertlein.

Auf 40 Ziehungen

jährlich, worunter 3 Haupttreffer à fl. 250,000 1 .. .. 220,000 7 .. .. 200,000 1 .. .. 150,000 1 .. .. 110,000

Spielgesellschaft Gruppe A

sämmtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose, deren eunsmäßiger Erlös nach vollständiger Einzahlung unter die Theilnehmer baar vertheilt wird.

Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 5 Gulden spielt man schon auf die nächsten Bezahlungen der Ungar. Prämien-Lose am 15. Mai und der 1839er- und 1864er-Lose, sowie Triester am 1. Juni, ferner der Oener und Stanislauer am 15. Juni, der Credit- und Dampfschiff-Lose am 1. Juli, der Salm und Waldstein am 15. Juli, der Clary am 30. Juli und 1860er am 1. August etc.

Mit meinem Ratenbrief Nr. 17148 hat am 1. September 1870

Haupttreffer von 200.000 fl. der 1864er Lose Herr Franz Hartleben gewonnen und laut lei mit obliegender notariell beglaubigter Bescheinigung begeben.

Eduard Fürst, Bankhaus, Wien, Stephansplatz. 18. April 1871.

Geheime Krankheiten, Impotenz (Manneschwäche), Harnkrankheiten, Pollution heilt gründlich

Dr. A. Gross, Wien, Mitglied der medicinischen Facultät. Durch richtigen Gebrauch meiner Medicamente, welche sich in meiner 21jährigen Praxis immer glänzend bewährt, wird Patienten jeden Alters, die an Schwäche der Geschlechtertheile, empfindungen durch Selbstbefriedigung, Anstehung und Ausschweifung, leiden, sichere Heilung und Kräftigung der Zeugungsorgane unter Discretion garantiert. Besuche sind zu richten an die Ordinations-Anstalt des Dr. A. Gross, Wien II, Glockengasse 6.

Zeit ist Geld. In einer Stunde können 1000 Stück Wäsche gezeichnet werden mit einer unverwundlichen, unauflöslichen Merck-Tinte, wodurch das Sticken entbehrlich geworden und der Wäsche unschädlich ist, wird vom Gezeichneten unter Garantie verkauft: 1 Flacon unauflöslische Merck-Tinte 1 fl. 1 Wäschepfennel mit zwei Buchstaben 30 kr. 1 do. in Monogram 90 kr. 4-20 Kronen 40 kr. 1 Riffer per Stück 6 kr. 1 Druckpolster sammt Wisel 10 kr. Graveurarbeiten werden billigt berechnet. Briefpapier oder Couvert Nr. 100 Stück 35, 55 kr., 1000 Stück 65 kr., engl. gepreßt 75 kr., die engl. gepreßt 1 fl. Couverts obige Preise. 100 Wiselkarten, Briefel, 60 kr.; 100 Lad 85 kr. 1000 Siegelmarken, ganz fein ausgeführt, 2 fl. 20 kr. Aufträge per Nachnahme. H. Bettelheim's Galanteriewarenhandlung, t. l. Gartenbaugasse in Wien. Wiederverkäufer erhalten bedeutende Rabate.

Endlich. Ist es erreicht, dem kleinen spärlichen Publicum eine Capitalanlage zu ermöglichen, bei welcher bedeutende Gewinnhoffnung nebst einer circa 5proc. Verzinsung, bei einer Anlage von nur 12 Gulden erzielt wird. Wir haben uns nämlich entschlossen, eine bestimmte Anzahl der in Oesterreich-Ungarn so vortheilhaft bekannten kais. ottom. Eisenbahn-Lose à 400 Fr. in gebühter Antheilsscheine, derauf einzubestellen, daß wir je ein Zehntel Original-Antheil gegen jährliche Verzinsung von Ein Franc in flingender Münze ausgeben können. Wir werden die Einzahlung der Zinsen jedes Jahr besorgen, und nach erfolgter Bezahlung jeden Eigenthümer eines solchen 1/10 Antheilsscheines 1 Franc in Silber gegen den auf den Antheilsscheinen befindlichen fälligen Coupon auszahlen. Nachdem jedes Los mit 100 Fr. 100 gezogen werden muß, entfällt auf ein Zehntel-Antheilsschein 40 Fr. Gold, dabei spielt man jährlich in 6 Ziehungen mit Haupttreffern von 3 Millionen 600.000 Fr. Gold mit. Derartige Antheilsscheine verkaufen wir à fl. 12 1/2 B., so daß man bei dem kleinsten Treffer außer den Zinsen noch immer das Kapital beinahe verdoppelt, während bei allen anderen kleinen Loten 25-30 Proc. vom Capitale beim kleinsten Treffer verloren werden und überdies gar keine Zinsen tragen. Es ist somit Jedermann der Ankauf dieser Antheilsscheine vor allen Andern zu empfehlen. Diese Einzahlungs-Lose sind nur bei uns oder von uns bevollmächtigten Agenten zu beziehen. Wir verkaufen auch alle in Oesterreich-Ungarn existirenden Lose gegen monatliche Ratenzahlungen zu 5, 6, 8, 10 fl. etc. etc. je nach Belieben des Käufers. Aufträge aus der Provinz werden prompt effectuirt.

Leitner & Co., Bank- & Wechsel-Geschäft, Tuchlauben 17 Wien. 4-6

Table with 4 columns: Name of the article, Best price, Middle price, Worst price. Items include Weizen, Halbfrucht, Korn, Gerste, Hafer, Rufuruz, Erdäpfel, Nieder-österreichischer Zentner, Mundwehl, Semmelwehl, Weißpochwehl, Schwarzpochwehl, Die nieder-österreichische Maß, Erbsen, Rinsen, Bohnen, Diste, Leinwand, ungebundenes, Gebundenes, Strich, Lager, Siren, n. ö. 1/2 Klafter hartes Holz, n. ö. 1/2 Klafter Rindfleisch, Kerzen, geöffnete.

**PROMESSEN**  
 der k. ungar. Prämien-Lose,  
 150,000 fl. Haupttreffer,  
 Ziehung am 15. Mai 1871,  
 a 3 fl. sammt Stempel,  
 bei Abnahme von 10 Stück 1 gratis, zu haben in  
 der k. k. Reichs-Postanstalt  
**P. J. Kadebo**  
 in Hermannstadt.

**BUSCHENTHAL'S FLEISCH-EXTRACT**  
 System Liebig. — Montevideo.  
**Bedeutend ermässigte Preise**  
 gegenüber der Concurrenz.  
 Gleiche Reinheit, Aechtheit und Güte  
 garantiert die Untersuchungscontrolle:  
 Hofr. Prof. Dr. Stöckhardt, Tharand.  
 General-Consignateur: **Emil Meinert** in Leipzig.  
 HAUPT-DÉPÔT  
 bei J. B. Misselbacher & Söhne, Hermannstadt und Schässburg.  
 Detailverkauf bei den meisten Handlungen und Apo-  
 theken Siebenbürgens.

**ROTHSCHILD & COMP.**  
 Opernring 21,  
**WIEN.**  
 Ziehung am 1. Juni 1871  
 der  
**k. k. 1839<sup>er</sup> Staats-Lose**  
 Gewinn fl. 300.000. 250.000. 220.000. 75.000. 60.000. 50.000.  
 fl. 30.000. 25.000. 2000 etc. etc.  
**Nur noch sechs Ziehungen**  
 haben diese Lose, und geben wir, damit sich Jedermann mit einer kleinen Einlage dabei betheiligen kann, gestempelte 20-tel Antheilscheine für alle 6 Ziehungen gültig auf 1/1000<sup>er</sup> Lose  
 à 10 Gulden pr. Stück  
 ohne weitere Nachzahlung aus. Sobald ein Antheilschein in der Serie gezogen ist, kaufen wir  
 auf Verlangen denselben mit 14 Gulden zurück, wodurch ein sicherer Nutzen von 4 Gulden  
 pr. Stück (bei 20 Stück 80 Gulden) garantiert ist und daher nur Gewinn und nie Verlust  
 erlangt wird. Gegen Einwendung des Betrags oder Posteingahlung von 10 Gulden pr. Stück  
 (10 Stück 95 Gulden, 20 Stück 185 Gulden) werden diese Antheilscheine sogleich zugestandt.  
 Prospeete und Ziehungslisten unentgeltlich.  
**Rothschild & Comp.**  
 Wien, Opernring 21.

**SELLERIE-ELIXIR.**  
 Die wohlthätige Wirkung der Sellerie auf den Harn- und Geschlechts-Apparat  
 war schon in den ältesten Zeiten gekannt und benützt. Das namentlich aus der orientalischen Pflanze  
 auf das sorgfältigste dargestellte Elixir wirkt angenehm erregend und belebend auf den ganzen  
 Organismus, stellt die erschlaste Thätigkeit der betreffenden Organe wieder her und erhält bei  
 längerem Gebrauche die Functionen derselben bis in das späteste Alter.  
 Eine Flasche nebst Gebrauchsanweisung kostet 3 fl., 6 Flaschen 15 fl. und ist zu bekommen  
 in der Apotheke „zum rothen Krebs“ am hohen Markt in Wien, ferner in Pest bei Herrn  
 Apotheker v. Török, in Prag bei Herrn Apotheker Jos. Fürst, Graz bei Herrn Apotheker  
 Victor Grablowitz, Arafau bei Herrn Apoth. E. Stokmar, in Hermannstadt bei Herrn  
 J. F. Schneider, Brünn bei Herrn Apotheker v. Eder.  
 Bei Verschreibung 20 fr. für Emballage.

Zur  
**Reinigung und Erhaltung der Zähne**  
 ist das Beste das  
**Anatherin-Mundwasser**  
 zu 40 fr.,  
 welches seiner Güte wegen durch 15 Jahre mit einem Privilegium ausgezeichnet war.  
 In **Wien** bei **Carl Spitzmüller**, Apotheke zum „rothen  
 Krebs“, am hohen Markt.  
 in **Hermannstadt** bei Herrn **J. F. Schneider**,  
 in **Schässburg** bei Herrn **J. B. Teutsch**.

**Die Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ in Klausenburg**  
 (Gründungs-Jahr: 1865. Gewährleistungsfond: fl. 3.302,374.)  
 beehrt sich anzugeben, daß sie ihre Operationen auf dem Gebiete der

**I. Lebens-Versicherung**  
 begonnen hat und empfiehlt sich zur Vermittelung für alle Combinationen, namentlich versichert sie: **Capita-  
 lisen, Pensionen**, zahlbar bei Lebzeiten oder nach dem Tode, **Kinder-Ausstattungen**, vermittelt  
 den Beitritt zu den gegenseitigen Ueberlebens-Genossenschaften etc. etc.  
**Beispiel zur einfachen Lebens-Versicherung:**  
 Die zu entrichtende Prämie eines nach dem wann immer erfolgenden Ableben auszahlenden Capitals  
 von 8. W. fl. 5000 beträgt vierteljährig im Beitrittsalter von  
 30 Jahren: fl. 28 37 fr., 35 Jahren: fl. 34, 40 Jahren: fl. 39 62 fr., 45 Jahren: fl. 48 87 fr.,  
 wobei die Versicherten mit **50 Procent**  
 am Reingewinne participiren.

Außerdem versichert die „Victoria“ zu festen und billigen Prämien:  
**II. Gegen Feuerschäden.**  
**III. „ Hagelschäden.**  
**IV. „ Transportschäden.**  
 Die vorkommenden Schäden werden sogleich erhoben und ohne Verzug beglichen.  
 Nähere Auskunft wird bereitwilligst ertheilt, sowie Statuten, Prospeete etc. verabfolgt bei allen  
 Special-Agenten und reisenden Inspectoren.  
**Die General-Agentur der „Victoria“  
 in Klausenburg.**  
 Wagner. Szász.

Schon am **15. Mai 1871** erfolgt die Ziehung der  
**Ungarischen Prämien-100-fl.-Lose.**  
 Diese Lose, von der k. ungarischen Regierung garantiert, haben jährlich vier Ziehungen  
 mit Haupttreffern von  
**250.000, 200.000, 150.000 fl. etc.**  
 Jedes Los muß gezogen werden. Sämmtliche Gewinne sind ohne Steuerabzug.  
 Diese Lose, welche in Folge ihrer jetzt noch so überaus billigen Preise jede Concurrenz be-  
 stehen können, verkauft die gefertigte Wechselstube genau nach Tagescours und auf  
**10monatliche Raten mit nur 10 fl. Anzahlung,**  
 wobei man schon in der nächsten Ziehung auf alle Gewinne allein spielt. Promessen auf Ganze 100-fl.-Lose  
 jetzt noch à 2 fl. 50 fr. und Stempel. Abnehmer von 5 Stück erhalten 1 Stück gratis. Bei geneigten  
 auswärtigen Aufträgen wird um gefällige frankirte Einzahlung des Betrages, sowie um Verschließung  
 von 30 fr. für 1. 3. Zufendung der Ziehungsliste ersucht.  
 Die gefertigte Wechselstube empfiehlt sich auch zum Ein- und Verkauf aller Gattungen Staats-  
 und Industrie-Papiere, Valuten, Abgabe auf alle fremden Plätze.  
 Alle Gattungen Lose werden zu den billigsten Bedingungen auf 10monatliche  
 Raten verkauft.  
 Aufträge für die Börse werden gegen entsprechende Deckung zu den billigsten Bedingungen  
 übernommen.  
**Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank,**  
 vormals: **JOH. C. SOTHEN**, Wien, Graben 13.

**Rohitsch-Sauerbrunn, Steiermark,**  
 eine Stunde von der Südbahnstation **Völsbach**, althergeehrt durch seinen kohlen-säurereichen  
 Glimmer-sauerling, dem köstlichsten, gesündesten **Erfrischungsgetränke** und unschätzbaren **Heil-  
 mittel** bei Verdauungs-schwäche, Magen- und Darm-tarrhen, bei Unterleibs-störun-  
 gen, Leber-, Milz- und Gallenblasen-Leiden, Hämorrhoiden, bei Sicht in Folge zu  
 üppiger Lebensweise, bei übermäßiger Fettbildung, bei mangelhafter Blutbereitung, Bleich-  
 such, Hypochondrie.  
 Herrliche Lage, vorzügliches Klima.  
**Saison-Eröffnung: 1. Mai.**  
 Prachtvoller Cur-saal, elegante Conversations- und Speise-Localitäten, Café, Terrassen, Wandel-  
 bahn, großes Cur-wästel, Bälle, Concerte, vorzügliche Restaurants, elegante und billige Wohnungen,  
 Post- und Staats-Telegraphen-Station, lebhafter Post- und Mietwagen-Verkehr mit **directem An-  
 schlusse an alle Personen- und Güzüge zu Völsbach.**  
 Mineralwasser- und Wohnungs-Bestellungen: an die **Direction der Landes-Curanstalt  
 Rohitsch-Sauerbrunn, Steiermark**; durch dieselbe Preisliste, Programme, Vorentscheidungen  
 unentgeltlich; legiere auch in allen Buchhandlungen und größeren Mineralwasser-Handlungen. 3-3

**Die Fabrik wasserdichter Kautschuck-Decktücher**  
 von **DREXLER & GLÜCKLICH**  
 in Pest,  
 empfiehlt ihre als vorzüglich anerkannte wasserdichten **Kautschuck-Decktücher** in jeder beliebigen Größe  
 den Herren **Economen, Expediteuren, Schiffarthen, Maschinenfabrikanten**, sowie den **1861. Eisenbahn-,  
 Dampf-schiff-fahrts- und Dampf-mühl-Gesellschaften**; ihr Lager in fertigen  
**Frucht-, Mehl- und Wollsäcken**  
 aus inländischen und englischen Stoffen in jeder beliebigen Dimension zu den billigsten Fabrikspreisen. —  
 Reparaturen schadhafter Decktücher werden sogleich angenommen und aufs billigste berechnet.  
**Drexler & Glücklich.**  
 Pest, 2 Adlergasse Nr. 20.

*Handwritten signature or note at the bottom right of the page.*